

Sitzungsprotokoll

über die

(14.) VIERZEHNTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 08. Aug. 2017
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.25 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Berger Andreas
gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Deingruber Erich
GemR Feichtinger Monika
GemR Hofstetter Michaela
GemR Krems Knut
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Prommer Gebhard
GemR Sachs Helma
GemR Schädler Wolfgang ab 18.09 Uhr
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Steindl Sigrid
GemR Trost Johannes Ing, MA
GemR Waldbauer Christine
GemR Wallner-Bacher Daniela
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
GemR Edelmaier Georg

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 18 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist.

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

01: Genehmigung der Tagesordnung

02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 4. Juli 2017

03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 5. Juli 2017

04: Pinter Paul und Stefanie, Bittleihvertrag für die Sozialstationsräumlichkeiten im Gemeindefohnhaus Rathausplatz 5

05: Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung

06: Bebauungsplan für die Katastralgemeinde Traisen, Änderung

07: Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Traisen Markt

08: Schüller Bettina, Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2**Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 4. Juli 2017**

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 4. Juli 2017 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3**Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 5. Juli 2017**Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 5. Juli 2017 vom Prüfungsausschuss eine Kassen- und Belegprüfung stattgefunden hat. Bei dieser Prüfung hat der Prüfungsausschuss folgende Feststellungen getätigt:

- Sammelbuchungen des Computers nicht nachvollziehbar. Mit Frau Böswarth besprochen, ob es zukünftig eine transparentere Lösung gibt. Beleg Nr.: RW 1068-1070

Dazu wurde von der Kassenverwalterin Frau Gertraud Böswarth folgende Stellungnahme abgegeben:

- Bei den Übernahme- und Sammelbuchungen ist jede Zeile im Journal nachvollziehbar. Die Summen können mit einem Blick nicht verglichen werden, da auf dem wiederum automatisch erstellten Buchungsbeleg sowohl Haushaltsbuchungen und Kostenartenbuchungen aufsummiert werden.

Tagesordnungspunkt 4**Pinter Paul und Stefanie, Bittleihvertrag für die Sozialräumlichkeiten im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5**Sachverhalt:

Den Eheleuten Paul und Stefanie Pinter sollen für die Unterbringung einer Pflegekraft die Räumlichkeiten der Sozialstation, EG, Tür 20, im Ausmaß von 27 m² im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 ab dem 1. Juli 2017 auf unbestimmte Zeit vermietet und ein entsprechender Bittleihvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, die Sozialräumlichkeit (Stützpunkt) im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2, EG., Tür 20, im Ausmaß von 27 m², an die Eheleute Paul und Stefanie Pinter, wh. in Traisen, Rathausplatz 5/19, ab dem 1. Juli 2017 auf unbestimmte Zeit und einem Kostenersatz zur Deckung der Betriebskosten, laufenden öffentlichen Abgaben, sonstigen Neben- und Bewirtschaftungskosten sowie der Kosten des Betriebes von der gemeinsamen Benützung des Bewohners dienenden Anlagen zur einem monatlichen Betrag in Höhe von dzt. € 68,60 inkl. USt., zu vermieten. Ein entsprechender Bittleihvertrag soll abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen hat in seiner Sitzung vom 16. Nov. 2016 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinde Traisen gefasst. Nach Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen wurde der Flächenwidmungsplan, PlanNr. 1856/F.A.1. in der Zeit vom 3. April 2017 bis 15. Mai 2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Eine Ausfertigung der Planunterlagen und des Änderungsanlasses wurde dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, übermittelt.

Während der Auflagefrist ist am 15. Mai 2017 von Hrn. Stm. Georg Auzinger folgende Stellungnahme eingebracht worden:

Ich ersuche um Offenlegung der im Bereich Hofer liegenden Grundstücke, Kosten, Träger, Gemeindeausgaben usw.

Ferner eine Planung + Gemeindeplan über alle zukünftigen Beschlüsse, z.B. Gölsensiedlung, Fußballplatz usw.

GemR Wolfgang Schädler nimmt ab 18.09 Uhr an der Sitzung teil.

Dazu wurde vom beauftragten Raumplaner DI Dr.techn. Herbert Schedlmayer folgende fachliche Empfehlung am 11. Juli 2017, GZ. 421/2017 abgegeben:

Diese Stellungnahme bezieht sich nicht auf einen der aufgelegten Änderungspunkte und ist daher von keiner Relevanz. Eine – wie in der Stellungnahme geforderte – Offenlegung betreffend Bereiche, die bereits seit langem bebaut und gewidmet sind, ist im NÖ Raumordnungsgesetz nicht vorgesehen. Eine Information der Bürger über aufgelegte Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, sowie deren Änderung, werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Bestimmungen, insbesondere der §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes mittels schriftlicher Verständigung durchgeführt. Eine Information über zukünftige Beschlüsse ist schon alleine nach den Gesetzen der Logik nicht möglich, weil derzeit nicht bekannt ist, welche Beschlüsse der Gemeinderat in Zukunft fassen wird.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, wurde zu der vorgelegten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit Schreiben vom 5. Juli 2017, Zl. RU1-R-622/027-2017, folgendes festgestellt:

Mit Schreiben vom 27. März 2017 wurde dem Amt der NÖ Landesregierung der Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur fachlichen und rechtlichen Prüfung vorgelegt. Hiezu hat nunmehr die raumordnungsfachliche Amtssachverständige der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ein Gutachten, Zl RU2-O-622/065-2017 vom 28.06.2017, erstattet.

Zufolge dieses Gutachtens liegt hinsichtlich Änderungspunkt 1 (Parzelle 982/2, KG Traisen) ein klarer Versagungsgrund des NÖ Raumordnungsgesetzes vor, sodass ein Gemeinderatsbeschluss eindeutig dem Gesetz widersprechen würde und daher seitens des Landes keinesfalls eine Genehmigung möglich wäre.

Im regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte ist am westlichen Rand des Wohnbaulandes eine Siedlungsgrenze festgelegt und steht sohin die geplante Erweiterung im Widerspruch zu den überörtlichen Vorgaben der Raumordnung.

Sollte dennoch an der negativen begutachteten Widmungsabsicht festgehalten werden, sind gemäß § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 dieses Schreiben das oben zitierte Gutachten jedenfalls vollständig und nachweislich (unter Vorlage des Sitzungsprotokolls) im Gemeinderat zu verlesen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan PlanNr. 1856/F.A.1., Stand 14.03.2017, des Ingenieurkonsulenten für Raumordnung DI Dr techn Herbert Schedlmaier, 3382 Loosdorf, Parkstraße 5, nach Erörterung der oa eingelangten Stellungnahme gemäß der Empfehlung des örtlichen Raumplaners vom 11.07.2017 und entsprechend des Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, vom 5. Juli 2017, Zl. RU1-R-622/027-2017, mit Ausnahme der Änderungspunktes 1 (Umwidmung von Glf auf BW, Parzelle 982/2, KG Traisen), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6	Bebauungsplan für die Katastralgemeinde Traisen, Änderung
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen hat in seiner Sitzung vom 16. Nov. 2016 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Baubauungsplanes für die Katastralgemeinde Traisen gefasst. Nach Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 3. April 2017 bis 15. Mai 2017 zu öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes eingelangt. Eine Ausfertigung der Planunterlagen und des Änderungsanlasses wurde dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, übermittelt. Seitens des Amtes sind innerhalb der gesetzlichen Frist, gemäß § 33 Abs. (2) des NÖ Raumordnungsgesetzes, keine allfälligen Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfs mitgeteilt worden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Änderung des Bebauungsplanes für die Katastralgemeinde Traisen, Plan.Nr.: 1865/BPA.1., 1856/BPA.2., 1856/BPA.3., 1856/BPA.4, 1858/BPA.5., 1856/BPA.6. und 1856/BPA.7., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7	Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Traisen Markt
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Traisen Markt hat die Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes 2017, in dem die Höhe der Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Feuerwehr festgelegt wird, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, um diese neuen Kostenersätze gemäß § 81 des NÖ Feuerwehrgesetzes vorschreiben zu können.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegende Tarifordnung, welche als Beilage 1 diesem Protokoll angeschlossen ist, für die Benützung von Feuerwehreinrichtungen unter Berücksichtigung des § 80 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 beschließen. Die Kundmachung der Tarifordnung erfolgt vom 10. Aug. 2017 bis zum 24. Aug. 2017 und soll ab 1. Sept. 2017 in Kraft treten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<p>Tagesordnungspunkt 8 Schüller Bettina, Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung</p>

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Traisen hat gegenüber Frau Bettina Schüller offene Forderungen in Höhe von € 8.688,-- (€ 7.800,-- Pachtzins Volksheim lt. Pachtvertrag, + € 888,-- Saalmieten). Erfolgte Mahnungen mit Androhung der Klagsführung blieben derzeit erfolglos. Die Einleitung einer Klagsführung soll nunmehr beschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die entsprechende Klagsführung gemäß § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung gegen Frau Bettina Schüller, wh. in 3172 Ramsau, Dorfplatz 4/3, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Vorsitzende bedankt sich beim gfGemR Herbert Pradl für die durchgeführte G 21 Sitzung, die gezeigt hat, welche guten Um- bzw. Neugestaltungen daraus entstanden sind.

Anfragen:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten und 1 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 09. Aug. 2017

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ